

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 11 (1931-1932)
Heft: 4

Artikel: Familienzulagen?
Autor: Heeb, Friedrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-331069>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

letzten Jahren. Das sind auch die eigentlichen Voraussetzungen für die große Bevölkerungszunahme, durch die sich dieser Kanton auszeichnet.

Eine große absolute Zunahme zeigt mit 48,000 auch der Kanton *Bern*, doch läßt sich im Hinblick auf sein großes Wirtschaftsgebiet nur eine verhältnismäßige Zunahme von 35 Prozent feststellen, die somit die Bedeutung derjenigen Zürichs nicht erreicht. Eine große, absolute wie verhältnismäßige Zunahme weisen auch die Kantone *Baselstadt* und *Baselland*, *Solothurn*, *Schaffhausen* und *Aargau* auf. In *Baselstadt* ist die Zahl der von der gewerblichen Betriebszählung erfaßten Beschäftigten von 50,000 auf 75,000, also um 25,000, gleich genau 50 Prozent, angestiegen. In *Baselland* beträgt die Zunahme sogar 75 Prozent und im Kanton *Solothurn* 65 Prozent. Ansehnlich ist auch die Zunahme um 25,000, gleich 46 Prozent, im Kanton *Aargau*. Auffallend gering ist die Zunahme im großen Wirtschaftsgebiet des Kantons *Waadt* mit nur 16 Prozent. Eine Folge des Zusammenbruches der Stickereiindustrie ist der Rückgang im Kanton *Appenzell* um 13 Prozent, währenddem sich im Kanton *St. Gallen* und noch ausgeprägter im Kanton *Thurgau* bereits die Wirkungen der industriellen Umschichtung zeigen, so daß *St. Gallen* eine Zunahme von 5 Prozent und *Thurgau* eine solche von sogar 22 Prozent aufweist. Unerwartet groß ist der ansehnliche Rückgang im Kanton *Freiburg* mit 15 Prozent. Wie die obige Aufstellung zeigt, ist der Vergleich der Zahl der Beschäftigten für die einzelnen Kantone von nicht geringem Interesse.

Wir werden in einem späteren Aufsatz, sobald die übrigen Bände der Betriebszählung 1929 erschienen sind, auf die überaus wichtigen Ergebnisse in bezug auf die *soziale Schichtung* und den stark fortgeschrittenen *Konzentrationsprozeß* (Größen-gliederung der Betriebe) eingehend zu sprechen kommen.

Familienzulagen?

Von *Friedrich Heeb*.

Die bürgerliche Welt ist konsterniert von dem rapiden *Geburtenrückgang*, den alle industriellen Länder verzeichnen, und der neuestens sogar die wirtschaftlich und kulturell rückständigen Staaten des Ostens ergriffen hat. Auch unsere schweizerischen Bourgeois und namentlich die Klerikalen widmen dem Problem der Geburtenkontrolle in wachsendem Maße ihre Aufmerksamkeit. Sie haben insofern allen Grund dazu, als die *Schweiz* unter den Ländern mit fallender Geburtenziffer so ziemlich an der Spitze steht. Einige Zahlen mögen das in aller Kürze dartun. In der ganzen Schweiz betrug der Geburtenüberschuß 1929: 4,6 auf 1000 Einwohner, wogegen er in den sieben größten Städten Basel, Zürich, Genf, Bern, Lausanne, *St. Gallen*,

Winterthur 1,0 und in den übrigen Städten ebenfalls 1,0 betrug. Nach Dr. W. Friedli ist der jährliche Geburtenüberschuß in der Schweiz von 37,010 im Jahre 1901 auf 20,331 im Jahre 1927 gefallen. In der gleichen Zeit hat sich die Bevölkerung des Landes von 3,315,000 auf 3,987,000 erhöht. Wie sich aus der Volkszählung von 1920 ergab, hatten wir damals in der Schweiz 556,533 Familienhaushaltungen, die keine oder weniger als drei Kinder zählten, 146,239 Familien dagegen, deren Kinderzahl drei überstieg.

Daß es sich hier um eine internationale Entwicklung handelt, die nicht erst in den letzten paar Jahren eingesetzt hat, mögen folgende Vergleichsziffern aus elf verschiedenen Ländern beweisen:

Auf 1000 Einwohner kamen Geburten:

Jahr	<i>England</i>					<i>Deutschland</i>
	<i>u. Wales</i>	<i>Schottland</i>	<i>Belgien</i>	<i>Dänemark</i>	<i>Frankreich</i>	
1876	36,3	35,6	33,2	32,6	26,2	40,9
1901	28,5	29,5	29,4	29,7	22,0	35,7
1913	23,1	25,5	22,4	25,6	19,0	27,5
1926	17,8	20,9	18,9	21,0	18,8	20,7

Jahr	<i>Italien</i>	<i>Nieder-</i>	<i>Nor-</i>	<i>Schweden</i>	<i>Schweiz</i>	<i>Au-</i>	<i>Neusee-</i>
		<i>lande</i>	<i>wegen</i>			<i>stralien</i>	<i>land</i>
1876	39,2	37,1	31,8	30,8	33,0	35,9	41,0
1901	32,6	32,3	29,6	27,0	29,0	27,1	26,3
1913	31,7	28,3	25,2	23,1	23,1	28,3	26,1
1926	27,8	23,8	19,7	16,9	18,2	22,9	21,1

Man vergleiche damit die gewaltige Zunahme der asiatischen Völker. Für *China* fehlen Angaben; genaue Zahlen liegen dagegen für *Japan* und einen Teil Indiens vor. Auf 1000 Einwohner kamen demnach Geburten:

<i>Jahr</i>	<i>Japan</i>	<i>Ceylon</i>
1886	27,3	—
1901	33,1	37,5
1913	33,2	38,6
1924	33,8	39,1

Auf eine Eheschließung entfielen in Deutschland Geburten: 1871—1880 = 4,5; 1901—1913 = 4,0; 1919—1928 = 2,1; 1929 = 1,9. Die letzteren Zahlen entnehme ich dem instruktiven Buche von Ernst Kahn: «Der internationale Geburtenstreik», erschienen 1930 im Verlag der Frankfurter Societätsdruckerei. Der Verfasser weist in diesem Werke darauf hin, daß etwa ein Drittel der Deutschen unverheiratet bleibt. Damit der status quo erhalten werden kann, muß mit einer Mindestzahl von drei Kindern pro Ehe gerechnet werden. Wie allenthalben, ist auch in Deutschland das flache Land neuerdings am Geburtenrückgang überaus stark beteiligt. Das klerikale Oberschlesien mit seinen vielen Berg-

arbeitern, die früher überall die größte Kinderschar aufwiesen, war seines Geburtenreichtums wegen jederzeit berühmt und marschiert noch heute an der Spitze. In diesem Oberschlesien kamen 1913 noch 5,54 Geburten auf eine Eheschließung, 1926 waren es 3,99, 1928 noch 3,16 und 1929 bloß noch 3,01. In Berlin fiel die Zahl der Geburten pro Eheschließung von 1,92 im Jahre 1913 auf 0,92 im Jahre 1929. Im Durchschnitt der Jahre 1924—1929 starben in Berlin 5835 Menschen mehr, als geboren wurden. 1920 standen in der deutschen Reichshauptstadt zehn Eheschließungen noch 11 eheliche Kinder gegenüber, 1929 waren es nur noch acht. Dabei ist zu beachten, daß in Berlin gut die Hälfte der Nachkriegsehen kinderlos sind. *Was das Deutsche Reich als Ganzes anbetrifft, so ist seine Kinderzahl pro Ehe seit 1927 geringer als jene Frankreichs*, das doch seit Jahrzehnten als das typische Land der Geburteneinschränkung gegolten hat. Auf eine Eheschließung entfielen in Deutschland: 1904 = 4 Geburten, 1929 = 1,9. Die entsprechenden Zahlen für Frankreich sind: 1904 = 2,4 Geburten, 1929 = 2,2. Im ersten Vierteljahr 1931 ist ein weiterer starker Geburtenrückgang in Deutschland zu konstatieren. Der Geburtenüberschuß beträgt in diesem Vierteljahr nur noch 3,6 pro 1000, auf das Jahr umgerechnet. Im Vierteljahresdurchschnitt ging die Geburtenziffer von 18,4 auf 17,2 pro 1000 zurück. In der gleichen Zeit stieg die Sterblichkeitsziffer erheblich an, und zwar von 12 auf 13,6 pro 1000. Damit rückt Deutschland, wenn die gleichen Verhältnisse noch längere Zeit bestehen bleiben, bedenklich nahe dem Zustand, wo die Sterbefälle mit Geburtenziffern gleichstehen oder sie überschreiten.

Noch sensationeller sind die Feststellungen einer privaten Statistik über die neueste Entwicklung in Deutschland. Danach kann man sagen, daß in Deutschland bereits nicht mehr von einem Einkindersystem, sondern schon von einem *Keinkindersystem* gesprochen werden muß. Nach dieser Statistik sieht es mit dem *Nachwuchs* in den deutschen Ehen zur Zeit folgendermaßen aus: *Kinderlose Ehen 40 Prozent*, Ehen mit einem Kind 13 Prozent, mit zwei Kindern 20 Prozent, mit drei Kindern 12 Prozent und mit mehr Kindern 15 Prozent. In den *Großstädten* zeigt die Statistik noch ein wesentlich anderes Bild; beispielsweise sind in *Berlin* nicht weniger als *54 Prozent aller bestehenden Ehen kinderlos*.

Sogar im Lande des Faschismus, im *Italien* des Herrn Mussolini, tritt der Geburtenrückgang schon stark in Erscheinung. Auf 1000 Einwohner kamen in Italien Geburten: 1910 = 32,9, 1926 = 27,2, 1929 = 25,1. Pro Eheschließung betragen die Geburten in Italien: 1910 = 4,3, 1929 = 3,2. *England* hatte 1929 eine um 16,3 Prozent niedrigere Geburtenziffer als alle andern Großstaaten. Doch ist in England auch die Eheziffer wesentlich niedriger, weil der Geburtenrückgang schon viel früher einzusetzte. Pro Eheschließung verzeichnete England 1929 = 2,06 Geburten.

In den *Vereinigten Staaten von Amerika* betrug die Zahl der Geburten pro Eheschließung 1927 = 2,2. Dank der fast völligen Einwanderersperre wird diese Zahl in den nächsten Jahren noch weiter sinken.

Ernst Kahn stellt in seinem bereits zitierten Buche fest, daß der Geburtenrückgang neuestens auch in den *slawischen Staaten* in Erscheinung tritt, die bisher eine um das Vielfache höhere Geburtenziffer aufwiesen. In der *Ukraine* entfielen auf eine Eheschließung an Geburten: 1925 = 4,0, 1929 = 3,1. In *Polen* ist das Verhältnis von Geburten zu Eheschließungen 1929 auf knapp 3,3 gesunken, gegenüber 4 vor wenigen Jahren. Kahn konstatiert, daß der Siegeslauf der Geburtenkontrolle von drei Punkten aus marschiere: von der Weltstadt, von den Oberschichten und von den religiös Indifferenten. Die Richtung der Heerstraße war wie folgt: Weltstadt - Großstadt - Klein- und Mittelstadt - flaches Land. Großbürgertum - Mittelstand - gelernte Arbeiter - Misch-ehnen - Juden - Protestanten - Katholiken.

Haben die besitzenden Klassen aller Länder ihre Kinderzahl eingeschränkt, um erstens ihrer Bequemlichkeit zu frönen, von den lästigen Sorgen um die Wartung und Erziehung der eigenen Sprößlinge möglichst frei zu sein, und zweitens zur Vermeidung der Zersplitterung ihres Familienreichtums, so spielt bei den auf ihr Lohneinkommen angewiesenen Schichten die *Unsicherheit der Existenz*, die Sorge um die eigene Zukunft und die der Nachkommen eine ausschlaggebende Rolle. Während in früheren Jahrhunderten der arbeitende Mensch in Zeiten der Not einen Rückhalt bei der Gemeinschaft, der er angehörte, fand, bei der Familie, der Sippe, der Zunft, ja auch der Kirche, brachte der Kapitalismus die Aufhebung all dieser schirmenden Verbindungen. Er gab dem Individuum wohl gesellschaftliche Freiheit, schuf aber zugleich den vogelfreien Proletarier, der schutzlos allen Ausbeutertendenzen preisgegeben war und seine Freiheit teuer bezahlen mußte. Der unaufgeklärte, indifferente, noch nicht zum Klassenbewußtsein erwachte Arbeiter ergibt sich stumm und gleichgültig in sein Schicksal, zeugt gedankenlos und sorglos Nachkommen. Daher die Erscheinung, daß noch heute in allen Ländern die untersten Proletarierschichten, nicht etwa die Bauern, die größte Kinderzahl aufweisen. Mit dem Erwachen des Klassenbewußtseins, mit zunehmender Intelligenz und Bildung steigen die Ansprüche des Arbeiters auf dem Gebiete der Kultur und der Anteilnahme an den geistigen Errungenschaften. Gleichzeitig entwickelt sich in ihm ein tiefes Verantwortlichkeitsgefühl, er zeugt nicht wahllos Kinder, ohne sich darum zu kümmern, was aus ihnen wird. Er will vielmehr seinen Nachkommen ein schöneres, besseres Los bereiten, als er selbst es gehabt hatte; er will sie zu gesunden, gebildeten Menschen erziehen. Die rapid zunehmende *Erwerbstätigkeit der Frau* hat ein übriges getan, um die Kinderzahl einzuschränken. Die im Erwerbsleben tätige

Frau ist in der Regel viel selbstbewußter als die Hausfrau; sie stellt im allgemeinen auch größere Ansprüche ans Leben, will nicht bloß Arbeits- und Lasttier sein.

Gegen den Geburtenrückgang hat bisher mit aller Vehemenz in erster Linie die katholische Kirche den Kampf geführt. Freilich mit wenig oder gar keinem Erfolg. Die Kirche wird daher in Bälde vor die Entscheidung gestellt werden, ob sie diesen Kampf aufgeben oder Millionen Gläubige verlieren will. In Frankreich hat sie sich ja mit der Einschränkung der Kinderzahl längst abgefunden, abfinden müssen, wie vor kurzem auch die anglikanische Kirche beziehungsweise ihre Bischöfe sich für die Geburtenregelung erklärt und damit ein jahrhundertealtes Dogma preisgegeben haben. Andere Mächte wie der imperialistisch-militaristische Staat, dem um den notwendigen Nachwuchs für das Kanonenfutter bangt, haben in ihrem Feldzug gegen die Einschränkung der Kinderzahl noch weniger Erfolg gehabt als die immerhin die Gemüter ihrer Schäflein beherrschende Kirche. Wir Sozialdemokraten haben nie, wie uns die Reaktionäre unterstellen, für den «Gebärstreik» Propaganda gemacht. Als in den Jahren unmittelbar vor dem Krieg die Idee des Gebärstreiks als Antwort auf den «Mutter-schaftszwang» in Berlin und andernorts auftauchte, haben Rosa Luxemburg und Klara Zetkin zusammen mit andern Sozialisten gegen diese Parole Stellung genommen, sie mit Recht als unsozialistisch verworfen. Otto Bauer hat erst vor wenigen Jahren dargetan, daß die Arbeiterklasse als Klasse ein großes Interesse an einer dauernden Bevölkerungszunahme habe, da der gesamte Zuwachs der Arbeiterklasse zukomme und ihre Macht stärke.

Das konnte uns Sozialdemokraten aber nie hindern, zu erkennen, daß der Geburtenrückgang in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen begründet liegt und ihm von keiner Seite Einhalt zu gebieten ist, solange diese Verhältnisse nicht von Grund auf geändert werden. Heute, im Zeitalter der Dauerarbeitslosigkeit von vielen Millionen Menschen, wo die Rationalisierung und Mechanisierung täglich unzählige Arbeitskräfte überflüssig macht, ist eine Bewegung gegen die Einschränkung der Geburtenziffer aussichtsloser als je. Es wäre auch widersinnig, neue Hände zu zeugen, während die vorhandenen brachliegen, wo das Kapital sich lieber der Börsenspekulation zuwendet als produktiver industrieller Anlage. Sinnlos scheint es, in dieser Zeit des ewigen Schwankens alles Heutige, vorausschauende Arbeit für eine Zukunft zu leisten, wie es doch die Kinderaufzucht ist.

*

Zum Schutze der kinderreichen Familien und zur Eindämmung des Geburtenrückgangs sind im Laufe der Jahre zahlreiche Vorschläge aufgetaucht. Am ältesten ist wohl die Idee des *Soziallohnes*, der schon im Jahre 1851 von dem klerikalen

Unternehmer Léon Harmel im französischen Val des Bois eingeführt wurde und seither in *Frankreich* sowie in *Belgien* ziemliche Verbreitung gefunden hat. Napoleon III. verfügte durch Erlaß im Jahre 1862, daß jedem Matrosen pro Kind und Tag eine Zulage von 10 Centimes zu gewähren sei. Das Gefährliche dieses Lohnzuschlages gerade für die kinderreichen Familien trat schon damals zutage und so verlangten die Matrosen insgesamt den Einbezug der Zulage in den Lohn, welchem Begehrn später auch Folge gegeben wurde.

Die Unternehmer wollten mit dem Soziallohn nicht bloß, ja nicht einmal in erster Linie dem Kinderrechtum ihrer Arbeiter einen Anreiz bieten, als sich vielmehr mit diesem System gefügige Ausbeutungsobjekte sichern. Der Proletarier mit Frau und Kindern, dem eine solche Zulage gewährt wurde, schien ihnen wesentlich zuverlässiger zu sein als der Ledige, und namentlich im Falle eines Streiks glaubten die Fabrikanten sich auf jene Arbeitskräfte, denen am Monatsende eine Unterstützung von einigen Dutzend Franken extra verabfolgt wurde, unbedingt verlassen zu können. Diese Prätorianergarde suchte sich das Unternehmertum durch Bestimmungen zu sichern, wie jene, daß demjenigen Arbeiter, der im Monat einen Tag gestreikt hätte, oder der sonst unentschuldigt von der Arbeit ferngeblieben sei, die Hälfte der Unterstützung entzogen würde, während diese Unterstützung bei zwei oder mehreren Streiktagen gänzlich in Wegfall kam.

Es liegt auf der Hand, daß die Gewerkschaften diesen sogenannten Soziallohn, der in seiner Wirkung nichts anderes war als ein Mittel zur allgemeinen Herabdrückung der Löhne, bekämpften. Die Arbeiter mit kinderreicher Familie, denen diese patriarchalische «Fürsorge» des Unternehmers zugute kommen sollte, machten bald genug die Erfahrung, daß sie als die teureren Arbeitskräfte große Mühe hatten, Anstellung zu finden, ihnen die Ledigen vorgezogen wurden. Um diese Gefahr abzuwenden, den einzelnen Unternehmer weniger in Versuchung zu bringen, daß er im Interesse seines eigenen Profits die Verheirateten aus seinem Betrieb fernzuhalten suche, hat man in Frankreich und in Belgien sogenannte *Ausgleichskassen* gegründet. Die Betriebe einer bestimmten Branche oder verschiedene Betriebe einer Gegend taten sich zusammen und legten einen bestimmten Prozentsatz ihrer Lohnsummen in diese Kassen ein. Daraus wurden dann die Familienzulagen ausgerichtet. Die Abgabe an diese Ausgleichskassen war für ledige wie verheiratete Arbeiter gleichermaßen zu zahlen. Nach dem Bericht des Zentralvorstandes der Ausgleichskassen wären 1929 total 1,65 Milliarden französische Franken oder rund 303 Millionen Schweizerfranken als Familienbeihilfen ausgerichtet worden. Diese Summe soll 4,260,000 Menschen zugute gekommen sein. Die einzelne Familie erhielt freilich nur sehr bescheidene Zuschüsse: 1928 traf es auf eine Familie mit fünf Kindern etwa 600 Schweizerfranken.

Die neueste Regelung in *Frankreich*, die erst vor einigen Wochen erfolgt ist, brachte durch Kammerbeschuß *obligatorische Familienzulagen*. Alle Unternehmer in Industrie, Handel und Landwirtschaft sowie Arbeitgeber in freien Berufen müssen einer Kompensationskasse oder irgendeiner anderen, vom Arbeitsministerium anerkannten derartigen Institution beitreten, in der sich Unternehmer zur Verteilung der Lasten zusammenschließen. Die Familienzulagen müssen bis zur Entlassung aus der Schule (mit 13 Jahren) für jedes legitime, anerkannte oder adoptierte Kind sowie für Mündel bezahlt werden, für deren Lebensunterhalt der Arbeiter oder Angestellte zu sorgen hat. Für Kinder, die über die Stufe der Volksschule hinaus eine weitere Bildung empfangen, oder die infolge von Invalidität oder chronischen Krankheiten arbeitsunfähig sind, muß die Zulage bis zum 16. Altersjahr bezahlt werden. Die aus den Familienzulagen entstehenden Gesamtkosten werden unter den verschiedenen für die Verwaltung der Familienzulagen gegründeten Kassen der Unternehmer verteilt. Der Mindestbetrag wird durch Dekret des zuständigen Ministeriums für jedes Departement einheitlich für alle Berufe oder für die verschiedenen Berufskategorien festgelegt und soll mindestens dem Betrage gleichkommen, der bei der Inkraftsetzung des Gesetzes von den bereits bestehenden Kassen bezahlt wird. Die Zahl der bezahlten täglichen Zulagen darf nicht geringer sein als die während eines bestimmten Zeitabschnittes geleisteten effektiven Arbeitstage.

In *Belgien* bestanden seit Jahren Familienbeihilfen für alle Staatsangestellten, alle Bergarbeiter und für das Personal zahlreicher Privatbetriebe. Von 1928 an waren alle Staatslieferanten gesetzlich zum Beitritt in eine Ausgleichsklasse verpflichtet, und seit dem Juli 1930 besteht in Belgien das *Obligatorium der Familienbeihilfen*. In *Neuseeland* und *Neusüdwales* bestehen ebenfalls Familienbeihilfen. Das Gesetz in Neuseeland sieht Familienzulagen für Ehepaare mit mehr als zwei Kindern in der Höhe von Fr. 2.50 pro Woche für jedes Kind bis zum 15. Jahre vor, sofern das wöchentliche Einkommen Fr. 100.— nicht übersteigt. Im Jahre 1927 wurden Zulagen für 16,000 Kinder ausgerichtet, wofür der Staat Fr. 940,000 aufzubringen hatte. In Neuseeland kommt der Staat allein für sämtliche Kosten auf. Neusüdwales erhebt vom Unternehmer eine Extrasteuere von $1\frac{1}{4}$ Prozent der Lohnsumme. Da in Neusüdwales gesetzliche Mindestlöhne bestehen, haben ein Anrecht auf eine Zulage alle Familien, deren Einkommen den bescheidensten Minimalsatz unter Hinzurechnung von Fr. 325.— pro Jahr für jedes Kind unter 14 Jahren nicht übersteigt. Die Zulage beträgt maximal Fr. 6.25 pro Kind und Woche und wird der Mutter ausgerichtet.

Andere Länder haben — wenigstens soweit mir bekannt ist — Kinder- oder Familienzulagen seit Jahren erwogen, es ist aber nirgends zu einer Lösung gekommen. Nach einem von der *Unabhängigen Arbeiterpartei Englands* aufgestellten Projekt soll

der Besitz besteuert und damit für jedes Arbeiterkind eine Zulage ermöglicht werden. Diese Zulage soll in der Woche Fr. 6.25 betragen, was eine Einnahme aus der Besitzessteuer in der Höhe von $3\frac{1}{4}$ Milliarden Schweizerfranken bedingen würde. Die *britischen Gewerkschaften* und die *Arbeiterpartei* haben vor einiger Zeit eine Kommission eingesetzt, die in ihrem im Sommer 1930 erstatteten Bericht mit 11 gegen 3 Stimmen zum Schlusse kam, es sollten Beihilfen im Betrage von Fr. 6.25 pro Woche für das erste Kind und von Fr. 3.75 für jedes weitere Kind gewährt werden. Bezugsberechtigt sollen alle Familien sein, deren Einkommen so niedrig ist, daß es der Einkommenssteuer nicht unterliegt. Die Beihilfen wären aus öffentlichen Mitteln zu entrichten, also nicht etwa durch eine besondere Besitzsteuer aufzubringen. Die neueste Entwicklung in England dürfte wohl alle derartigen Projekte für geraume Zeit in den Hintergrund drängen.

Vom Soziallohn oder den *Familienbeihilfen* ist neuerdings auch bei uns in der *Schweiz* häufig die Rede. Doch ist kaum anzunehmen, daß im Laufe der nächsten Jahre dieses Problem greifbare Gestalt annehmen, bzw. eine Lösung gefunden werde, die über das hinausgeht, was Staat und Gemeinden in Form von Subventionen an den Bau von Wohnungen für kinderreiche Familien heute schon da und dort leisten. Der Kanton Baselstadt leistet gemäß Gesetz folgende Wohnungszuschüsse an kinderreiche Familien: bei Einkommen bis Fr. 2500 Fr. 300; bei Einkommen bis Fr. 3500 Fr. 200; bei Einkommen bis Fr. 4500 Fr. 100. Für jedes Kind, das noch nicht verdient, dürfen bei der Berechnung des Mietzuschusses Fr. 500 vom Lohn abgezogen werden. Bei einem Einkommen von Fr. 5000 hätte ein Mann kein Anrecht auf einen Zuschuß, ist er aber Vater von fünf nicht erwerbenden Kindern, so darf er Fr. 2500 von seinem Lohn abziehen und hat für die restlichen Fr. 2500 Anrecht auf Fr. 350 Zuschuß. Im Jahre 1929 gab Baselstadt für diese Mietzuschüsse insgesamt Fr. 79,548 aus.

Während bis heute die schweizerischen Unternehmerverbände ebenso wie der Schweizerische Gewerkschaftsbund das System des Soziallohnes grundsätzlich ablehnen, haben die Ultramontanen neuerdings in den verschiedenen Parlamenten Vorstöße zur Einführung des Soziallohnes oder von Kinderbeihilfen unternommen. Am 21. Mai 1930 reichte der Katholischkonservative Dr. Buomberger im Großen Stadtrat von Zürich eine Anregung ein, in der der Stadtrat eingeladen wird, zu prüfen, ob nicht aus städtischen Mitteln, unter Beobachtung einer Karenzzeit von mindestens fünf Jahren, eine Familienzulage an kinderreiche Familien der sozial schwachen Stände zu gewähren sei. Eine gleichartige Aktion unternahm der Katholischkonservative Zimmermann (Winterthur) am 17. November 1930 im Zürcher Kantonsrat. In beiden Fällen steht die Berichterstattung der Exekutive über diese Postulate noch aus, und es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß die Wirtschaftskrise, die an Staat und Gemeinden

während der nächsten Monate und Jahre ohnehin gewaltige soziale und damit finanzielle Anforderungen stellen wird, zur Beschleunigung in der Erledigung dieser klerikalen Wünsche beitragen wird.

Noch weniger ist zu erwarten, daß die vor mehreren Monaten im schweizerischen Nationalrat von dem Katholischkonservativen Escher aus Brig eingereichte Motion in absehbarer Zeit irgendwie zu greifbaren Ergebnissen führe, obschon die Motion Seiler nicht nur von katholischen, sondern auch von protestantischen Aucharbeiterorganisationen wie dem Schweizerischen Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter unterstützt wird.

In Nr. 2 der «Politischen Rundschau» vom Februar 1931 hat ein Herr Dr. G. A. Frey gegen die von dem Klerikalen Escher im Nationalrat geforderte Subventionierung kinderreicher Familien so unzweideutig als nur möglich Stellung genommen. Dieser Artikel in der offiziellen Monatsschrift der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz fußt von Anfang bis zu Ende auf der Denkweise unserer schweizerischen Unternehmer, die freilich auch sonst nie einen Zweifel darüber gelassen haben, daß sie sich die Last der Familien- oder Kinderzulagen weder in der direkten Form von Beiträgen in Prozenten der ausbezahlten Lohnsumme noch in der indirekten Form höherer Steuern an den Staat aufhalsen lassen wollen. Herr Dr. Frey gibt auf Grund der Haushaltungsstatistik von 1920 die Gesamtzahl der (nicht in Anstalten lebenden) Kinder in der Schweiz mit 1,591,715 an. Die meisten kinderreichen Familien befänden sich in ländlichen Gegenden katholischer Konfession. Von sämtlichen, in Familien lebenden Kindern hätten 1920 in Familien mit 7 und mehr Kindern 13,9 Prozent gewohnt. Ueber diesem Mittel ständen mit 19 Prozent die Kinder reformierter Eltern, unter dem Durchschnitt die Kinder reformierter Eltern mit 11,4 Prozent. Nur 4 Prozent aller jüdischen, 8,2 Prozent aller konfessionslosen Kinder wohnten in Familien mit sieben und mehr Kindern. In den Schweizerstädten mit 10,000 und mehr Einwohnern lebten nur 4,8 Prozent aller Kinder in Familien mit sieben und mehr Kindern, und zwar 5 Prozent aller reformierten und 5,7 Prozent aller katholischen Kinder. In der ganzen Schweiz wurden nach Dr. Frey 203,411 Kinder gezählt, die in Familien mit sieben und mehr Kindern wohnten, also mindestens sechs Geschwister hatten. Die Kinderzahl der Familien mit sechs und mehr Sprößlingen belief sich nach Frey auf 330,071 Köpfe. Davon rechnet er je fünf Kinder für 46,491 Familien mit sechs und mehr Kindern, total 232,455, ab und kommt so auf 97,616 prämierbare Kinder.

Bei der Annahme, daß für jedes dieser Kinder eine Prämie von nur Fr. 100 pro Jahr ausgerichtet würde, ergäbe dies dem Bund eine Jahresausgabe von Fr. 9,761,600. Zahlt der Bund erst vom siebenten Kind an eine Subvention von je 100 Franken, so macht das im Jahr ungefähr fünf Millionen Franken aus. Herr

Dr. Frey folgert: «So stellt sich die Rechnung auf Grund des kinderarmen Volkszählungsjahres 1920. In normalen Zeiten ist also mit höheren Beiträgen zu rechnen. Die Summen reduzieren sich, wenn nur bedürftige Familien zu unterstützen sind, doch werden diese wohl die Mehrzahl bilden. Am meisten würden, wie die Berechnung pro Kopf der Berufstätigen ergibt, die Kantone Ob- und Nidwalden, Uri, Freiburg wie Appenzell I.-Rh., Luzern, Schwyz bei einer solchen eidgenössischen Subvention gewinnen. Es ist wohl denkbar, daß, wird einmal die Subventionspflicht des Bundes anerkannt, die kinderreichen Familien und damit die Ausgaben zunehmen oder daß, wenn dies nicht der Fall ist, die Beitragssumme von Fr. 100 als zu niedrig, eventuell mit der Zeit die Unterstützung schon des vierten und fünften Kindes, statt erst des siebenten oder sechsten verlangt wird. So eröffnet eine allfällige Verwirklichung der Motion Escher die Aussicht auf eine in ihrem Ausmaß *kaum übersehbare Neubelastung der Eidgenossenschaft* mit Subventionsleistungen, die sich angesichts der Tatsachen, daß unser Land jetzt schon übervölkert ist und an Arbeitslosigkeit zu leiden beginnt, *nicht empfehlen lassen*, so human auch der Grundgedanke dieser Motion ist.»

Diesen resignierten Betrachtungen eines Freisinnigen, dem in erster und in letzter Linie der Unternehmerprofit am Herzen liegt, wäre hinzuzufügen, daß mit einer Subvention in dem seiner Berechnung zugrunde gelegten Ausmaß der Kindersegen bestimmt nicht zunehmen wird. Soll den kinderreichen Familien in fühlbarer Weise geholfen werden, so wird erstens einmal wesentlich mehr als nur hundert Franken im Jahr gegeben werden müssen und darf ferner diese Subvention nicht erst beim sechsten oder siebenten Kind einsetzen. In einem Vortrag vor der Frauenzentrale beider Basel hat der Basler Gynäkologe Professor Dr. Alfred Labhardt treffend ausgeführt: «Man sucht nach Mitteln, die Geburtenzahl zu heben; kinderreiche Familien sollen weitgehende Steuererlasse und andere Vergünstigungen erhalten; dagegen sollen Ledige scharf zu Steuern herangezogen werden. *Ich fürchte, diese Maßregeln werden nur wenig fruchten; der Zug der Zeit ist nun einmal da und er hat seine volle Berechtigung und er wird sich nicht so leicht paralysieren lassen.*» Ebenso trifft Herr Professor Labhardt den Nagel auf den Kopf, wenn er den klerikalen Gegnern jeder Geburtenregelung sagt: «Ich bin weit davon entfernt, diejenigen, die auf Grund religiöser Ueberzeugung von einer Geburtenregelung nichts wissen wollen, bekennen zu wollen; ich ehre und bewundere vielmehr alle die Mütter, die sich ihrer Religion und inneren Ueberzeugung zu liebe Lasten und Pflichten auferlegen, die zu umgehen sie imstande wären. Aber ich fürchte, daß die Zahl der wirklich Orthodoxen unter dem Zwange der Notwendigkeit vielleicht schon mehr zusammengeschrumpft ist, als man annimmt, und ich fürchte auch, daß die Macht einer katholischen Kirche nicht

immer genügen wird, um ihren Lehren in dieser Hinsicht unbedingte Nachachtung zu verschaffen. Ich bin von der Aufrichtigkeit des Priesters, der die Lehren gibt, durchaus überzeugt, *aber wer nicht selbst in der Ehe steht, der vermag beim besten Willen nicht all das zu erfassen, was in ihr vorgeht. Es ist in diesem Sinne vielleicht leichter zu sagen: „Vermehret euch“ — als es selbst zu tun.»*

Konzentration in der Uhrenindustrie.

Von Dr. Guido Müller, Biel.

I.

Im beschleunigten Verfahren hat die Bundesversammlung in ihrer letzten Session die in der Oktobernummer der «Roten Revue» besprochene Vorlage über die Unterstützung der Uhrenindustrie angenommen. Danach beteiligt sich nun der Bund an der Allgemeinen Schweizerischen Uhrenindustrie AG. mit 6 Millionen Franken und gewährt ihr überdies ein zinsloses Darlehen von $7\frac{1}{2}$ Millionen Franken, das nach und nach zurückbezahlt werden soll.

Die Verhältnisse, die der Gründung dieser Rettungsgesellschaft gerufen haben, können als bekannt vorausgesetzt werden. Die Uhrmacherei ist gegenwärtig nicht nur ohne Aufträge, sie ist auch in voller Abwanderung nach dem Ausland begriffen. Während die Ausfuhr fertiger Uhren in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres einen Rückschlag erlitt, der einem Zusammenbruch gleichkommt, machte in der gleichen Zeit die Ausfuhr von Rohwerken und sonstigen Uhrenbestandteilen neue Fortschritte. Daher röhrt es, daß Rohwerkfabriken Vollbetrieb haben, wogegen die eigentlichen Uhrenfabriken gar nicht oder nur in beschränktem Umfange arbeiten; daher röhrt es auch, daß deutsche Fabriken, in denen die von der Schweiz gelieferten Schablonen (Rohwerke und übrige Bestandteile) zu «Schweizeruhren» zusammengesetzt werden, in regster Tätigkeit sind, während unsere Uhrmacher die Arbeitsämter belagern.

II.

Nicht erst seit heute und gestern leidet die schweizerische Uhrenindustrie unter Absatzschwierigkeiten und dauerndem Preiszerfall. Die amerikanischen Sperrzölle haben nur ausgelöst, und die Weltwirtschaftsnot hat nur verschärft, was durch eine ungeregelte Produktion, durch leichtsinnige Kreditierung und gewissenlose Preisunterbietung seit Jahrzehnten vorbereitet worden war. Die letzte Scheinblüte hat Eingeweihte nicht darüber hinweggetäuscht, daß manches morsch und faul ist an diesem Wirtschaftszweig. Das ist besonders bedenklich deswegen, weil